

## 7. Spendenlauf Zeulenroda

### Rund um das Zeulenrodaer Meer

14.07.2018

#### Teilnahmebedingungen

Stand 01/2018

Zum siebten Mal findet am 14. Juli 2018 im ostthüringischen Zeulenroda ein Spendenlauf für krebskranke Kinder statt. Um möglichst viele Sportler aller Altersgruppen für diese Idee zu begeistern, werden beim diesjährigen Spendenlauf rund um die Talsperre Zeulenroda verschiedene Lauf- und Nordic-Walking-Strecken, zwei Wanderstrecken sowie zwei Offroad-Bikestrecken durch das reizvolle Thüringer Vogtland angeboten. Zur Förderung der generationsübergreifenden sportlichen Betätigung gibt es wiederholt den Wettbewerb „Sportlichste Familie“. Zwanglos mit Sport etwas Gutes tun und gleichzeitig in der Gruppe Spaß haben kann man beim Wettbewerb „Sportlichstes Team“ für Sportler aus Firmen oder Vereinen.

Egal, für welches Leistungslevel sich die Sportler entscheiden: Alle Startgelder kommen in voller Höhe der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V. zu Gute.

#### Veranstalter und Ausrichter:

Uwe Hager  
 Geraer Str. 12  
 07950 Zeulenroda-Triebes  
 Tel. 0170 / 16 80 933  
 Email: hager@spendenlauf-zeulenroda.de  
 www.spendenlauf-zeulenroda.de

#### Umfangreiche Informationen

unter [www.laufen-fuer-krank-kinder.de](http://www.laufen-fuer-krank-kinder.de) oder [www.spendenlauf-zeulenroda.de](http://www.spendenlauf-zeulenroda.de)

#### Streckenangebot/Startgebühren

Lauf-Strecken	Startort/Zielort	Start	Besonderheiten	Startgebühr	Anmeldeschluss*
<b>50 km-Lauf</b>	Waldstadion Zeulenroda	6:00 Uhr		25,00 EUR	09.07.2018
<b>25 km-Lauf</b>	Waldstadion Zeulenroda	10:00 Uhr		25,00 EUR	09.07.2018
<b>10 km-Lauf</b>	Waldstadion Zeulenroda	10:10 Uhr		10,00 EUR	09.07.2018
<b>5 km-Lauf</b>	Waldstadion Zeulenroda	10:15, 11:15, 12:15 Uhr		5,00 EUR	09.07.2018
<b>1 km- Lauf</b>	Waldstadion Zeulenroda	10:00-13:00 Uhr halbstündlich		3,00 EUR	09.07.2018
<b>freie behind.-gerechte Spendenrunden (400m)</b>	Waldstadion Zeulenroda	jederzeit zw. 10:00 -13:00 Uhr	- auch für Rollstuhlfahrer -	0,50 EUR/Runde	09.07.2018

Walking-Strecken	Startort/Zielort	Start	Besonderheiten	Startgebühr	Anmeldeschluss*
<b>15 km-Nordic Walking</b>	Waldstadion Zeulenroda	9:15 Uhr		8,00 EUR	09.07.2018
<b>7 km-Nordic Walking</b>	Waldstadion Zeulenroda	10:30 Uhr		8,00 EUR	09.07.2018

Wander-Strecken	Startort/Zielort	Start	Besonderheiten	Startgebühr	Anmeldeschluss*
<b>12 km-Wanderung</b>	Waldstadion Zeulenroda	8:15 Uhr		8,00 EUR	09.07.2018
<b>8 km-Wanderung</b>	Waldstadion Zeulenroda	8:30 Uhr		8,00 EUR	09.07.2018

Bike-Strecke	Startort/Zielort	Start	Besonderheiten	Startgebühr	Anmeldeschluss*
<b>55 km-Offroad-Strecke</b>	Waldstadion Zeulenroda	8:00 Uhr	z.T. sehr anspruchsvoll	25,00 EUR	09.07.2018
<b>30 km-Offroad-Strecke</b>	Waldstadion Zeulenroda	9:00 Uhr	z.T. sehr anspruchsvoll	25,00 EUR	09.07.2018

\* es gilt das Datum des Poststempels/der Online-Anmeldung  
Änderungen vorbehalten. Der Veranstalter hält sich eine Limitierung des Teilnehmerfeldes vor!

### Anmeldung

Es werden nur Meldungen durch das Onlineformular bzw. Anmeldungen mit dem auf der Website [www.spendenlauf-zeulenroda.de](http://www.spendenlauf-zeulenroda.de) hinterlegten Meldekarten angenommen und bearbeitet. Die Anmeldeformulare müssen vollständig ausgefüllt und online bestätigt werden bzw. vom Teilnehmer bzw. dem Lehrer/Betreuer unterzeichnet sein. Download-Meldeformulare können vervielfältigt und für die Anmeldung weiterer Personen genutzt werden.

Pro Meldekarte Einzelstarter kann jeweils nur eine Person angemeldet werden.

Für die Anmeldung einer Familie nutzen Sie bitte die Meldekarte Familie. Für die Anmeldung eines Teams verwenden Sie bitte die Meldekarte Team.

### Wettbewerbe Sportlichste Familie und Sportlichstes Team

#### **Sportlichste Familie:**

Gewertet wird die Summe aller je Familie zurückgelegten Kilometer. Die Wahl der Strecke pro Starter ist frei, unterliegt aber den Vorgaben zum Mindestalter (s. Teilnahmeberechtigung). Jeweils der 1. Platz einer Wertungsgruppe (Familie) erhält einen Pokal sowie Sachpreise. Jeder Teilnehmer einer Familie erhält eine Urkunde über die von ihm zurückgelegte Distanz. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich die Meldekarte Familie.

Teilnahmeberechtigt ist jede Familie bzw. familienähnliche Lebensgemeinschaft, die unter der selben Adresse wohnhaft ist.

Mindestteilnehmerzahl: 3, wovon mindestens 1 Kind und zwei Sorgeberechtigte starten.

Max. Teilnehmer: 5

#### **Sportlichstes Team (Firma oder Verein):**

Gewertet wird die Summe aller je Team zurückgelegten Kilometer. Ein Team muss in mindestens zwei Sportarten (Laufen, Wandern, Walken, Biken) starten. Die Wahl der Strecke pro Starter ist frei, unterliegt aber den Vorgaben zum Mindestalter (s. Teilnahmeberechtigung). Jeweils der 1. Platz einer Wertungsgruppe (Team) erhält einen Pokal sowie Sachpreise.

Sollten mehrere Teams gleich viele Kilometer zurückgelegt haben, entscheidet im Anschluss an den Zieleinlauf eine kleine sportliche Herausforderung über die ersten drei Plätze im Wettbewerb „Sportlichstes Team“. Jeder Teilnehmer eines Teams erhält eine Urkunde über die von ihm zurückgelegte Distanz. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich die Meldekarte Team.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter einer Firma oder eines Vereins, die auf Breitensportlevel trainieren

Mindestteilnehmerzahl: 3

Max. Teilnehmer: 4

Start in 2 verschiedenen Sportarten

**Anmeldungen werden nur bis 09.07.2018** (Poststempel, Email/Formular-Eingangsdatum) **berücksichtigt.**

### Zahlungsmodalitäten

Mit der Anmeldung wird die jeweilige Startgebühr fällig. Nähere Infos dazu unter Streckenangebot/Startgebühren. In der Voranmeldung kann die Gebühr nur per Überweisung getätigt werden. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Bankverbindung.

Empfänger: EKK Jena e.V.  
IBAN: DE11 8305 3030 0000 0010 90  
SWIFT-BIC: HELADEF1JEN  
Konto: 1090  
BLZ: 830 530 30 (Sparkasse Jena)  
Verwendungsweck: LAUF2018

Alle Startgelder kommen in voller Höhe der Elterninitiative krebskranke Kinder Jena e.V. zugute. Freie Spenden ohne sportliche Betätigung können ebenfalls unter Angabe des o.g. Verwendungszwecks über diese Bankverbindung gezahlt werden.

### Ummeldung, Rücktritt/Stornierung

Die Ummeldung auf eine andere Strecke ist bis zum 09.07.2018 möglich. Eine entsprechende Mitteilung ist rechtzeitig an den Ausrichter zu senden. Danach sind Ummeldungen nur noch am Startort möglich.

Für Rücktritte/Stornierungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr. Dies gilt auch bei Nichtantritt, insbesondere auch bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme! Eine Gutschrift für die Teilnahme im Folgejahr gibt es nicht!

### Teilnahmeberechtigung/Klasseneinteilung

Für die Teilnahme gelten folgende Mindestalter – unabhängig von ausgeschriebenen Wettbewerben:

Freie Spendenrunden (400m): 5 Jahre  
5 km-Lauf, 8 km-Wanderung: 6 Jahre  
7 km-Walking, 15 km-Walking, 12 km-Wanderung: 10 Jahre  
10 km-Lauf, 25 km-Lauf, 30 km-Bike-Strecke: 16 Jahre  
50 km-Lauf, 55 km-Bike-Strecke: 18 Jahre

**Das Mitführen eines Baby-Joggers oder Hundes ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Fahradbegleitung der Läufer ist ausdrücklich verboten. Ausnahme ist die vom Veranstalter beauftragte Fahradbegleitung. Das Befahren der Kunststoffbahn im Waldstadion mit Fahrrädern ist untersagt.**

### Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des Spendenlaufs von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder seine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können.

(3) Weiter stellt der Starter die in Punkt 2 genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge seiner Teilnahme während der Veranstaltung erleiden.

(4) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Dem Starter ist bekannt, dass die Teilnahme am Spendenlauf Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

(6) Der Ausrichter unternimmt alle Anstrengungen, um organisatorisch sicherzustellen, dass die Offroad-Bikestrecke vom öffentlichen Verkehr frei gehalten wird. Dennoch gilt auf der gesamten Radstrecke für die Zeit des Spendenlaufs die Straßenverkehrsordnung.

(7) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

### Ausschlussklausel

Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Als Teilnehmer bin ich damit einverstanden, wenn sich Veranstalter und Ausrichter Änderungen der Ausschreibung oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen vorbehalten. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall die von mir geleistete Anmeldegebühr nicht zurück erstattet wird.

### Ordnung und Sicherheit

Die Läufer haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen und Strecken.

Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen.

Für Zuwiderhandlungen haben die Teilnehmer selbst einzustehen; ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren.

Die Teilnehmer haben den Weisungen der Polizei bzw. der Feuerwehr Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nicht in Waldwege oder im Waldgebiet abgestellt werden. Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Rund um das Start- und Zielgelände gilt die Hausordnung des Waldstadion Zeulenroda bzw. des Tiergehege Zeulenroda.